ZBB 2007, 67

BGB §§ 311, 358; HWiG § 5; VerbrKrG § 3 Abs. 2, § 18 Satz 2

Zur Kausalität einer unterlassenen Widerrufsbelehrung für Schadensersatzanspruch

OLG Karlsruhe, Urt. v. 12.10.2006 – 19 U 143/05, WM 2007, 16

Leitsatz:

Für einen Anspruch aus c.i.c., § 311 BGB, wegen nicht ordnungsgemäßer Belehrung nach dem Haustürwiderrufsgesetz muss der Geschädigte zumindest plausibel machen, dass er vom Widerrufsrecht bei ordnungsgemäßer Belehrung Gebrauch gemacht hätte. Ein Verschulden des Kreditinstituts wegen der unterlassenen Widerrufsbelehrung nach dem Haustürwiderrufsgesetz ist bei vor dem Jahr 2000 abgeschlossenen Darlehensverträgen zu verneinen.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG